

Betroffen: Segelflugzeug Standard Libelle 203
Kennblatt 251, Werk-Nr.1 und 2

Gegenstand: Betriebsgrenzen

Anlaß: Gewichtserhöhung

Dringlichkeit: wenn Erhöhung des maximalen Höchstgewichts
mit Wasserballast durchgeführt wird

Maßnahme: Am Rumpf-Seitenruderübergang ist eine Rippe
einzusetzen.
Als Bauunterlage ist Zeichnung Nr.203-12-1,
Blatt 11, Änderungs-Nr. 3 zu nehmen.
Flughandbuch-Änderung lfd. Nr. 2 u.3 durchführen

Material: laut Zeichnung

Gewicht: keine Änderung

Hinweise: Betrifft nur Werk-Nr. 1 und 2

Anerkannt durch
Luftfahrt-Bundesamt

28. Mai 1976



Jonas

Lenningen Württ.1

12. Mai 1976

Hillenbrand

(Hillenbrand)